

Beschlussvorlage

Drucksache VL-17/2015

- öffentlich -

Datum: 08.01.2015

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.01.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	05.02.2015	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2014 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 4. Quartal 2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal im 4. Quartal 2014 die Genehmigung zur Leistung von einer außerplanmäßigen Auszahlung erteilt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.600 EUR im Budget 150201 Dorfgemeinschaftshäuser bei der Investition I15020104 Dorfgemeinschaftshaus Sterzhausen Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Anschaffung einer Putzmaschine für den Hallenboden beschlossen. Die Putzmaschine war defekt und eine Reparatur aufgrund des Alters und der Betriebsstunden nicht mehr rentabel. Die außerplanmäßige Auszahlung wurde durch Einsparungen in gleicher Höhe im Budget 120101 Gemeindestraßen bei der Investition I12010108 Neubaugebiet „Sprinkelwiesen“ Caldern Straßenendausbau gedeckt.

Christine Vandenberg